

Stellungnahme des Maritimen Rates Rostock zum Betriebs- und Entwicklungskonzept des ehemaligen Eisbrechers „ Stephan Jantzen “ im Rostocker Stadthafen

Fachkompetente Mitglieder des Maritimen Rates haben sich eingehend mit der gegenwärtigen Situation der „ Stephan Jantzen “ und dem o.g. Konzept befasst und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Die Aktivitäten des Vereins „ Technische Flotte e.V. “ zur Wiederherrichtung des Schiffes als technisches Besichtigungsobjekt im Rostocker Stadthafen nach jahrelangem Verfall des Objektes sind hoch anzuerkennen und zeugen vom Willen der Vereinsmitglieder, den Stadthafen mit touristisch Interessanten Angeboten zu beleben.
2. Der Verein verfügt über die fachliche Kompetenz, das Schiff mittels vorrangig in Eigenleistungen erbrachten Kleinreparaturen soweit wieder herzurichten, so dass in besichtigungsrelevanten Bereichen eine teilweise Funktionsfähigkeit erreicht werden kann. Dazu sind nach Ermittlungen des Vereins neben den Eigenleistungen bis zu 100 TEUR erforderlich, die der Schiffseigentümer, die Hansestadt Rostock, zur Verfügung stellen soll.
3. Der Verein kann auf Erfahrungen aus dem ehemaligen Betreiben des Schleppers „Petersdorf“ und aktuell des Schleppers „ Wega “ zurückgreifen, Synergieeffekte beim Betreiben von „ Wega “ und „ Stephan Jantzen “ erschließen und nach eigenen Angaben die Kosten des laufenden Betriebes des ehemaligen Eisbrechers durch Einnahmen aus der Nutzung und Vermarktung abdecken.
4. Laut Betreiberkonzept soll der künftige Status des Schiffes als einsatzfähiges kommerzielles Schiff ohne aktuelle technische Zulassung definiert werden (nicht als Museumsschiff oder Technisches Denkmal).
Ob dies praktikabel ist und inwieweit das mit Hinblick auf den maroden Zustand vieler Anlagen und des Schiffsalters (gebaut 1968 in Russland) technisch und wirtschaftlich erreicht werden kann, ist zu mindestens fragwürdig.
5. Mit dieser Fragestellung einher geht die Frage nach derzeitiger und künftiger Eignung und Zulässigkeit des Schiffes für die Nutzung durch die Öffentlichkeit.
Wofür, in welchem Umfang, unter welchen sicherheitstechnischen Voraussetzungen darf das Schiff der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden ? Hierzu liegen derzeit keine Aussagen, Testate, Auflagen, Prüfzeugnisse etc. vor.

6. Das Schiff ist kommunales Eigentum und unterliegt so auch besonderen Anforderungen. Die Eigentümerverantwortung ist nicht bzw. nur partiell auf einen Betreiber/ Nutzer delegierbar.
7. Die mittel- und langfristige technische und wirtschaftliche Perspektive des Objektes ist nicht ausreichend definiert. Zumindest liegen zu Grundsatzthemen wie z.B. zum Zustand des Schiffskörpers und seiner Schwimmfähigkeit und ggf. daraus abzuleitenden kostenintensiven Werftreparaturen keine belastbaren Angaben vor.
8. Aus den vorgenannten Fakten und Fragestellungen, die nur schwerpunktorientiert in den Pkt. 1 bis 7 zusammengestellt wurden und nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, leitet der Maritime Rat Rostock folgende Handlungsempfehlungen ab:
 - Der Verein „Technische Flotte e.V.“ setzt seine Arbeit zur Winterfestmachung der „Stephan Jantzen“ fort. Die Hansestadt Rostock stellt sofort die dazu dringend erforderlichen finanziellen Mittel bereit.
 - Der Gesamtzustand des Schiffes, insbesondere des schiffbaulichen Teils wird einer gutachterlichen Befundung und Bewertung unterzogen. Der perspektivische Instandsetzungsaufwand wird ermittelt.
 - Der Betreiberverein fixiert konkret seine Nutzungsabsichten und -ziele einschließlich der dafür zu schaffenden technischen, insbesondere sicherheitstechnischen sowie wirtschaftlichen Voraussetzungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Ämtern
 - Nach Vorliegen aller Fakten erfolgt eine Entscheidung zur Perspektive des ehemaligen Eisbrechers „Stephan Jantzen“ im Rostocker Stadthafen

Ziel, so wirtschaftlich vertretbar und technisch machbar, sollte die feste Etablierung der „Stephan Jantzen“ im Rostocker Stadthafen für die kommenden Jahre sein.

Rostock im Oktober 2018